

	Betriebsregelung	Version	3.0	Seite	1 / 4
	Einrichtung und Betrieb von Serverräumen	Bezug	Rahmenkonzept 8.4.3		

BETRIEBSREGELUNG FÜR DEN SERVERRAUM GD 06/640

Die Aufgaben der Ruhr-Universität in Forschung, Lehre und Verwaltung sind ohne eine verlässliche Informationstechnik nicht zu bewältigen. Die verarbeiteten und gespeicherten Informationen sind zu jedem Zeitpunkt angemessen zu schützen. Für den Betrieb der zugrundeliegenden IT-Systeme stellt die Ruhr-Universität ihren Organisationseinheiten zentrale Serverräume zur Verfügung.

Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im lokalen Serverraum installierten IT-Systeme und der auf diesen verarbeiteten Daten zu gewährleisten, werden die nachfolgenden Betriebsregelungen erlassen.

Ort des Serverraums	GD 06/640
Serverraum-Klassifizierung	<input checked="" type="checkbox"/> Klasse I <input type="checkbox"/> Klasse II <input type="checkbox"/> Klasse III (Erstinstufung durch Datacenter, am 11.04.2019 bestätigt durch den Koordinierungsausschuss für Informationssicherheit)
Betreibende Einrichtung	Datacenter
Zuständige Betreuer/innen	Datacenter-Team datacenter@rub.de , Tel. 23487

Der Serverraum steht für den Betrieb von IT-Systemen aller Einrichtungen der Ruhr-Universität zur Verfügung

ALLGEMEINES

- Der Serverraum dient ausschließlich zur Unterbringung und zum Betrieb von IT-Systemen der RUB und im Interesse der RUB.
- Die Betreuung des Serverraums erfolgt durch die oben genannten Betreuer/innen.
- Die Inhaber der im Serverraum unterzubringenden IT-Systeme benennen den Betreuer/innen vor Installation der Systeme die zuständigen Administrator/innen.
- Der Zutritt zum Serverraum ist ausschließlich den Betreuer/innen sowie Personen gestattet, die den Betreuer/innen als Administrator/innen benannt worden sind. Die Zutrittsberechtigung wird vom Datacenter-Team mit der Zuweisung von IT-Stellplatz erteilt. Sonstige Personen erhalten nur nach Absprache bzw. in Begleitung einer zutrittsberechtigten Person Zutritt zum Serverraum.
- Die Schließvorgänge werden automatisch im Schließzylinder aufgezeichnet. Das Auslesen der in einem Schließzylinder protokollierten Schließvorgänge erfolgt ausschließlich unter Beteiligung der Stabsstelle für Informationssicherheit, des Datenschutzbeauftragten, der Personalräte und der/des für den Serverraum Verantwortlichen.
- Der Serverraum ist verschlossen zu halten.
- Im Serverraum werden keine publikumsintensiven Dienste betrieben (wie z.B. Druckdienste für die Allgemeinheit).
- Die Infrastrukturausstattung und die Betriebsorganisation des Serverraums wird den Nutzern z.B. durch Aushang im Serverraum zur Kenntnis gegeben.

	Betriebsregelung	Version	3.0	Seite	2 / 4
	Einrichtung und Betrieb von Serverräumen	Bezug	Rahmenkonzept 8.4.3		

INSTALLATION UND AUFSTELLUNG VON IT-SYSTEMEN

- Die Aufstellung von IT-Systemen im Serverraum muss zuvor mit den Betreuer/innen des Serverraums abgestimmt werden. Hierbei ist anzumelden:
 - die Anzahl der Einzelkomponenten und deren Platzbedarf;
 - erforderliche Stromanschlüsse mit Leistungsdaten und Datennetzanschlüsse;
 - die Schutzbedarfskategorie des jeweiligen IT-Systems.
- Die Betreuer/innen weisen den Administrator/innen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und der angemeldeten Schutzbedarfskategorie Installationsfläche sowie Elektro- und Datennetzanschlüsse für die Installation der IT-Systeme zu. Andere als die zugewiesenen Ressourcen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit den Betreuer/innen genutzt werden. Falls der Serverraum die erforderliche Schutzklasse nicht bereitstellt, darf das System dort erst nach Durchführung einer ergänzenden Risikobewertung durch die verantwortliche Stelle betrieben werden.
- Die Installation der IT-Systeme erfolgt in Abstimmung zwischen den Betreuer/innen und den Administrator/innen.
- Brandlasten wie bspw. Verpackungsmaterial dürfen nicht im Serverraum abgestellt oder gelagert werden.

BETRIEB

- Die Betreuer/innen informieren die Administrator/innen der im Serverraum installierten IT-Systeme in geeigneter Weise über Einschränkungen der Verfügbarkeit des Serverraums und dessen Infrastruktur.
- Die Administrator/innen der IT-Systeme informieren die Betreuer/innen über festgestellte Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung des Serverraums sowohl durch Eintrag in das im Serverraum ausliegende Protokollbuch wie per E-Mail datacenter@rub.de.
- Die nutzenden Organisationseinheiten zeigen den Wechsel, insbesondere das Ausscheiden ihrer Administrator/innen unverzüglich bei den Betreuer/innen an. Diese sorgen für die umgehende Sperrung bzw. Aktualisierung der Zutrittsberechtigungen zum Serverraum.
- Nicht mehr in Betrieb befindliche IT-Systeme sind zeitnah zu deinstallieren und aus dem Serverraum zu entfernen, die genutzte Installationsfläche ist freizugeben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

- Die den Serverraum betreibende Einrichtung ist für die Verfügbarkeit der Infrastruktur (Installationsfläche, Elektroversorgung, Klimatisierung, Zutrittskontrolle) zuständig. Sie regelt den Zutritt zum Serverraum und den darin installierten IT-Systemen. Die Betreuer/innen prüfen die Eignung des bestehenden Installationsraums und weisen gegebenenfalls neue Installationsflächen und/oder Ressourcen zu.
- Die Administrator/innen sind für die Konfiguration und den Betrieb ihrer IT-Systeme auf Basis der Schutzbedarfsfeststellung zuständig.
- Die Inhaber sind für die regelmäßige Durchführung der Schutzbedarfsfeststellung ihrer IT-Systeme verantwortlich. Dabei ist ggf. der/die dezentrale Beauftragte für Informationssicherheit und Datenschutz hinzuzuziehen.

Betriebsregelung erlassen am _____ von _____

Rainer Wojcieszynski
(Leiter/in der betreuenden Einrichtung)